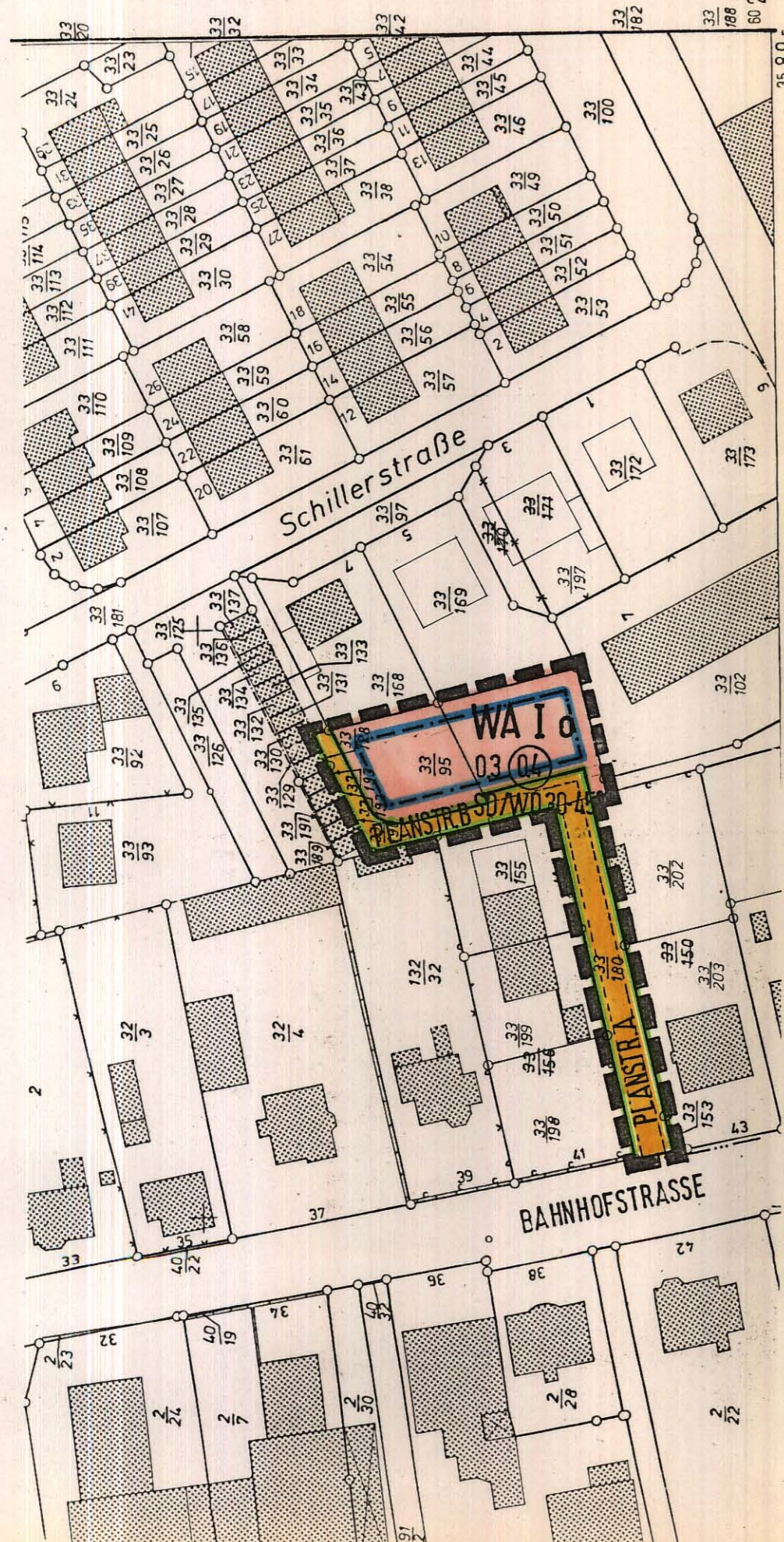
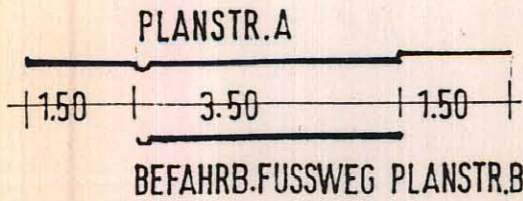


TEIL A  
PLANZEICHNUNG M 1:1000 B-PLAN 11c



STRASSENQUERSCHNITTE M1:100



TEIL B  
TEXT: ENTFÄLLT

PLANZEICHENERKLÄRUNG  
PLANZEICHENVERORDNUNG 1981

I. FESTSETZUNGEN:

WA	ALLGEMEINES WOHNGEBIET	§ 4 BAU NVO
04	GESCHOSSFLÄCHENZAHL	§ 20, § 16(2) BAU NVO
03	GRUNDFLÄCHENZAHL	§ 19 BAU NVO
I	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE	§ 18 BAU NVO
0	OFFENE BAUWEISE	§ 22 BAU NVO
(Blue line)	BAUGRENZE	§ 23 (3) BAU NVO
(Yellow line)	STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN	§ 9 (1) 11 U(6) BBAU G
(Black line)	GRENZEN DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES	§ 9 (7) BBAU G

II. FESTSETZUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

SD/WD 30-45° SATTEL-WALMDACH 30-45° DACHNEIGUNG

SATZUNG DER GEMEINDE SCHÖNBERG ÜBER  
DEN B-PLAN NR. 11c FÜR DAS GEBIET DES GRUNDSTÜCKES DES BALL-  
SPIELPLATZES WESTLICH DER GRUNDSTÜCKE SCHILLERSTR. 5 u. 7 EINSCHL. DER ZUWEGUNG  
VON DER BAHNHOFSTR.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 08.12.86 (Bundesgesetzblatt I Seite 2253) sowie nach § 82 der Landesbauordnung vom 24.02.83 (GVOB1. Schleswig-Holstein S.86) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 29.09.88 und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landrat des Kreises Plön folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 11 c für das Gebiet des Grundstückes des Ballspielplatzes westlich der Grundstücke Schillerstr. 5 und 7 einschließlich der Zuwegung von der Bahnhofstr., bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), erlassen:

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) 1977 / 1986

VERFAHRENSVERMERKE:

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 11.06.1987. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in Probsteier Herold am 24.07.87 erfolgt.  
2306 Schönberg, den 14.11.1988  
Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist in der Zeit vom 13.11.87 bis 30.11.87 durchgeführt worden.  
2306 Schönberg, den 14.11.1988  
Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 3.11.87 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
2306 Schönberg, den 14.11.1988  
Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 24.3.1987 den Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.  
2306 Schönberg, den 14.11.1988  
Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 18.7.88 bis 22.8.88, montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, montags bis mittwochs von 13.00 bis 16.00 Uhr und donnerstags von 13.00 bis 18.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 8.7.88 im Probsteier Herold ortsüblich bekanntgemacht worden.  
2306 Schönberg, den 14.11.1988  
Bürgermeister

6. DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 13.10.1988 SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STÄDTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHEINIGT.

KIEL, DEN 17.10.88

Karl Süss  
Dipl. Ing. H. Möller  
Öffent. best. Verm. Ingenieure  
Wall 30-32, 2300 Kiel - Tel. 81021  
Öff. best. Verm.-Ing.  
LEITER DES KATASTERAMT

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 29.9.88 geprüft.  
2306 Schönberg, den 14.11.1988  
Bürgermeister

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), wurde am 29.9.88 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 29.9.88 gebilligt.  
2306 Schönberg, den 14.11.1988  
Bürgermeister

Der Bebauungsplan ist nach § 11 Abs. 2 BauGB am 18.11.1988 dem Landrat des Kreises Plön angezeigt worden. Dieser hat mit Verfügung vom 14.2.1989 Az.: 4007-15/13 MC erklärt, daß er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht.  
2306 Schönberg, den 1.3.1989  
Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.  
2306 Schönberg, den 8.3.1989  
Bürgermeister

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 7.3.1989 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschung von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 8.3.1989 in Kraft getreten.  
2306 Schönberg, den 8.3.1989  
Bürgermeister

B-PLAN NR. 11c DER GEMEINDE SCHÖNBERG